

Hinweise zum Referendariat

Der juristische Vorbereitungsdienst im Saarland

Der Antrag auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Saarlandes ist unter Verwendung eines entsprechenden **Vordrucks** und der Beifügung aller erforderlichen Unterlagen (insbesondere der **Anlagen** – Erklärung zum Gesundheitszustand – und – weitere Erklärungen –) an das

Saarländische Oberlandesgericht
- Verwaltungsgeschäftsstelle -
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

zu richten.

Die Einstellungstermine und Bewerbungsfristen für die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Saarlandes werden wie folgt festgesetzt:

Einstellungstermin	Bewerbungsschluss
1. März	15. Januar des gleichen Jahres
1. September	15. Juli des gleichen Jahres

Bei den aufgeführten Bewerbungsfristen handelt es sich jeweils um Ausschlussfristen (Eingang beim Saarländischen Oberlandesgericht, Franz-Josef-Röder-Straße 15, 66119 Saarbrücken).

Fallen die Einstellungstermine auf ein Wochenende, ergeben sich entsprechende zeitliche Verschiebungen der Einstellungstermine. Fällt der Bewerbungsschluss auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet der Bewerbungsschluss mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

Da voraussichtlich für die kommenden Einstellungstermine mehr Bewerbungen vorliegen werden, als freie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, richtet sich die Reihenfolge der Bewerber(innen) für die Einstellung nach der in der ersten juristischen Staatsprüfung erzielten Note und nach eventuellen Wartezeiten, zu denen u. a. auch Zeiten einer Dienstpflicht nach Art. 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes zählen (§ 3 des Gesetzes über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Rechtsreferendare vom 23. April 1986 - Amtsblatt Saar S. 494 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2006 - Amtsblatt Saar S. 474, 530).

Hinsichtlich der Examensnote, die eine sofortige Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst ermöglicht, können keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Gleiches gilt für die Dauer der Wartezeit, da für jeden Einstellungstermin die Warteliste unter Berücksichtigung der jeweils eingehenden Bewerbungen neu erstellt werden muss.